



Bekanntmachung

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Kühlenthal hat zusammen mit den Gemeinden Ehingen und Buttenwiesen die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Bürgerwind am Rohrholz“ beschlossen. In dem Teilflächennutzungsplan werden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie dargestellt. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung abgebildet.

Anlass der Planung ist das Vorhaben eines Investors an den Gemarkungsgrenzen der Gemeinden Kühlenthal, Ehingen und Buttenwiesen bis zu vier Windenergieanlagen in einem interkommunalen Bürgerwindpark unter der Einhaltung eines Abstands von 1000 m zu Wohnnutzungen zu errichten.

Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Bürgerwind am Rohrholz“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 23.04.2024 kann in der Zeit vom

02.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024

bei der Gemeinde Kühlenthal, Am Anger 10 und bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, Nordendorf, Zi.Nr. 1.3 während der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Bürgerwind am Rohrholz“ sind auch im Internet auf der Webseite der Gemeinde Kühlenthal <https://www.kuehlenthal.de/rathaus-service/bauleitplanung> veröffentlicht.

Kühlenthal, den 24.04.2024

Gemeinde Kühlenthal

Iris Harms
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 29.04.2024
Abgenommen am: 10.07.2024

Anlage zur Bekanntmachung
sachlicher Teilflächennutzungsplan „Bürgerwind am Rohrholz“



